

Ercheint wöchentlch  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die 6spaltige  
Bergblatte 20 Pfennig.  
Im Abonnement- oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Satz bei Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und bei  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisklasse.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin NO. 55,  
Greifswalderstr. 221/23.

## Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.

Das Hauptbüro für Redaktionen und Expeditionen sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an die Stelle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 5/6.

Am a. Donat, den 11. Februar 1916.

27. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** Tarifbewegungen. — Jahresbericht des Ortsvereins Berlin VII, Modell- und Fabrikfischer. — Ist der Staat in der Lage allen Kriegsteilnehmern zu helfen? — Die Rechtslage für die Angehörigen gefallener oder vermischter Kriegsteilnehmer zur Hinterbliebenenversicherung. — Wilsa. — Alles Gold dem Staate. — Ru n d s h a u: Die Erziehung eines Reichsrichters. — Die Neugestaltung der Familienunterstützungen. — Verteuerung der Kartoffeln? — Unglaublich. — Vorsicht bei Kriegssammlungen! — Einen zeitgemäßen Mahnruf an die Arbeitgeber. — Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte. — Tarifgemeinschaft im Malergewerbe. — Eine wohlverdiente Abfuhr. — Literarisches. — Patentklausur. — Anzeigen.

### Tarifbewegungen.

Am 8. Februar d. J. sind drei Jahre verflossen, daß der Schiedsrichter durch Vermittlung des früheren Staatsministers Freiherrn von Lepsius gefällt wurde, der das deutsche Holzgewerbe vor wirtschaftlichen Schäden bewahrte. Schwere Tage waren vorausgegangen. Es bedurfte der ganzen Energie sämtlicher Organisationsvertreter, um in weitestem Rahmen die Rechte ihrer Mitglieder zu wahren. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden alle diese Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkt verfolgt, man war allgemein der Auffassung, daß es diesmal um das Ganze ging. Alle Voraussetzungen waren dazu gegeben. Die Scharfmacher, welche es zum größten Teil auf die Lahmlegung der Arbeiterorganisationen abgesehen hatten, hatten es verstanden, ihre Kraft weidlich auszunutzen. Durch die Gründung des „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“, welchem sich auch der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe angeschlossen hatte, glaubte man das Ziel erreicht zu haben. Hinzu kam, daß zum Frühjahr 1913 nicht bloß der größte Teil der Tarifverträge im Holzgewerbe ablief, sondern die Verträge im Bau- und Malergewerbe fanden ihr Ende. Der Feldzugsplan der Scharfmacher ging nun dahin, nicht eher einen Vertrag seine Zustimmung zu geben, bis für sämtliche drei Gewerbe die Verträge endgültig abgeschlossen waren. Das bedeutete mit anderen Worten: Konnte man sich in einem Beruf oder Ort nicht einigen, so war die Parole des Kampfes auf der ganzen Linie gegeben. So wie die Dinge nun einmal lagen, mußte man auch mit einem gewaltigen Kampf rechnen, auf einen Kampf, der das ganze Wirtschaftsleben erschüttern mußte. Die organisierte Arbeiterschaft mußte, daß es unter Umständen aufs Ganze ging, und stand gerüstet da. Diese feste zuversichtliche Haltung der Arbeiterschaft war es denn auch, die manchen Scharfmacher zur Besinnung brachte. So mancher Unternehmer sagte sich, daß es wohl möglich wäre, die Kassen der Arbeiterorganisationen etwas zu leeren, aber nur auf Kosten einer Reihe von Unternehmern, deren Existenz zu gleicher Zeit vernichtet würde.

Aus den langen vorhergehenden Kämpfen hatte man zweifellos die Lehre gezogen, daß die organisierte Arbeiterschaft so leicht nicht niederzuringen war. Not und Entbehrungen wurden von ihnen mit einer Freudigkeit getragen, die oft an das Wunderbare grenzten. So gelang es denn auch im Holzgewerbe durch den Schiedspruch von 1913 einzelne Tarifverträge verlängert. Das Jahr 1914 ging zu Ende, ohne daß an eine Beendigung d. Krieges zu denken war. Da es sich nur um eine verhältnismäßig kleine Zahl von Verträgen handelte, einigte man sich kurzer Hand dahin, dieselben auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Schwieriger wurde diese Frage schon im vergangenen Jahre. Im Februar d. J. läuft eine größere Gruppe von Verträgen ab, die naturgemäß im November gekündigt werden mußten, wenn sie in diesem Jahre ihr Ende erreichen sollten. Der Krieg dauert u. vermindert weiter. Nun lag die Sache doch so, daß das Holzgewerbe mit am meisten durch den Krieg zu leiden gehabt hat. Wenn nun auch die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe stark gesunken war, so war doch jedem Kenner der Verhältnisse klar, daß unsere Kollegen in der Hauptsache ihre Beschäftigung in der Kriegsindustrie gefunden hatten, die Arbeit, auf welche unsere Verträge in der Hauptsache aufgebaut sind, nur in kleinem

Maße vorhanden war. Billig unklar liegt aber auch heute noch die Zukunft vor uns, wir wissen nicht wie sich der Arbeitsmarkt nach dem Kriege gestalten wird. Bestimmend war aber auch für uns die Tatsache, daß die so ungeheuer in die Höhe geschellten Lebensmittelpreise ihre Wirksamkeit auch nach dem Kriege nicht so leicht verlieren werden, logischerweise mußten die neuen Bedingungen des Vertrages den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Alle diese Momente mußten bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern in Erwägung gezogen werden. Letztere nun zeigten gerade auch kein großes Interesse für Kündigung der Verträge, witterten vielmehr Morgenluft, indem sie ihr gestecktes Ziel, sämtlich Verträge auf einen Ablaufstermin zu bringen, in greifbare Nähe gerückt sahen. Die Organisationsvertreter zersplitterten Gebilde denn auch, indem sie mit aller Entschiedenheit betonten, daß sie gar nicht daran denken, auf so etwas einzugehen. Die Verhandlung verlief denn auch, wie berichtet, resultatlos. Die Organisationen wurden nun vor eine außerordentlich schwierige Frage gestellt. Kündigte man den Vertrag, so lief man Gefahr, eine tariflose Zeit heraufzubeschwören. Dies mußte unter allen Umständen vermieden werden, denn die Vorteile einer Tarifgemeinschaft, um die so hart gekämpft worden ist, dürfen so leicht nicht zunichte gemacht werden. Auf der anderen Seite konnte man durch Nichtkündigung des Vertrages die so dringend notwendige Aufbesserung nicht erreichen. Trotzdem entschied man sich für letzteres, da unter den gegebenen Verhältnissen ein für beide Teile befriedigender Vertrag doch nicht zustande gekommen wäre. Nachdem nun diese Basis geschaffen war, galt es für unsere Kollegen, einen Ausgleich für das Entgangene zu schaffen. Dies war nur in Form von Teuerungszulagen möglich. Der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe sah die Notwendigkeit der Gewährung von Zulagen ein, konnte sich jedoch nicht dazu aufraffen, eine diesbezügliche Anordnung zu erlassen. Eine dementsprechende Resolution an die Mitglieder des Schutzverbandes gerichtet, empfahl denselben, nach Möglichkeit ihren Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Wir sind ja nun an die verschiedensten Arbeitgeber mit beratigen Forderungen herantretend. Zum Teil haben wir damit Erfolge erzielt, zum Teil haben wir eine schroffe Ablehnung erfahren. Die Verhältnisse jedoch zwingen uns dazu, mit allem Nachdruck diese Forderungen immer wieder zu stellen. Was die andern verwandten Gewerbe betrifft, so haben die Bauunternehmer auch eine schroff ablehnende Haltung eingenommen, einzelne Firmen dagegen haben sich aber bald eines andern belehren lassen. Im Malergewerbe dagegen ist eine Vereinbarung zustande gekommen, nach welcher eine Lohnzulage von 6 Pf. die Stunde gewährt wird. Im Holzgewerbe müssen wir uns nun erneut mit der Tariffrage beschäftigen. Wir verhehlen uns keineswegs, daß wir beim nächsten Tarifabschluß mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Schon der Ablaufstermin wird zu lebhaften Auseinandersetzungen führen. Die Arbeitgeber werden in erster Linie darauf pochen, daß die Arbeiterorganisationen infolge der großen Arbeitslosigkeit während des Krieges und sonstigen großen Ausgaben ihre Kassen wesentlich erschöpft haben. Wenn dies auch zum großen Teil zutrifft, so werden dieselben sich durch nichts abhalten lassen, ihre Rechte nach wie vor zu wahren. Unsere sieggewohnten Truppen im Felde, die es so glänzend verstanden haben den äußeren Feind zu bekämpfen, werden auch, wenn es sein muß, in der Bekämpfung des inneren Feindes nicht erlahmen. Die Regelung der Lohnfrage wird zweifellos eine große Rolle spielen. Wer die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt verfolgt, findet, daß gerade in unserem Gewerbe es eine Reihe von Arbeitgebern gibt, die es nicht begreifen können, daß die Arbeiter durch die teuren Lebensmittelpreise geradezu gezwungen sind, höhere Löhne zu verlangen. Es zeigt von wenig sozialem Verständnis, wenn einzelne Arbeitgeber immer wieder mit dem Einwurf kommen, im Kriege muß doch billiger gearbeitet werden. Sie versuchen durch den Arbeitsnachweis, dann durch Injunkte Leute zu bekommen, allerdings zu vollständig unangemessenen Löhnen. Sie ergehen sich dann in den schlimmsten Redensarten über die Arbeiter, welche in ihrem angebliehen Uebermut garnicht mehr wissen, was sie verlangen sollen. Manche versuchen durch Befreiung vom Heeresdienste sich billige Arbeitskräfte zu erhalten, oder durch Beschäftigung von Gefangenen. Aber auch damit haben dieselben wenig Glück, da die Militärbehörde die wohlfeile Einrichtung getroffen hat, erst Nachfrage auf dem Arbeitsnachweis zu halten, ob tatsächlich keine geeigneten Arbeitskräfte vorhanden sind, und dieselbe muß dann in den meisten Fällen erfahren, daß es nur an der schlechten Entlohnung oder auch Behandlung liegt, wenn ein derartiger Arbeitgeber keine Leute bekommt. Wir können der Militärbehörde nur empfehlen, von dieser weisen Einrichtung im weitesten Maße Gebrauch zu machen. Derartige Arbeitgeber, die durch nichts zu bewegen sind, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, werden auch bei der Tarifsetzung den lebhaftesten Widerstand entgegen setzen. Demgegenüber muß aber auch hervor-

gehoben werden, daß es eine Reihe von Arbeitgebern gibt, die sich durchaus den veränderten Verhältnissen angepaßt haben und naturgemäß über Arbeitermangel nicht zu klagen haben. Neben der Lohnfrage wird die Arbeitszeitverkürzung eine Rolle spielen. Der vom Arbeitgeberschutzverband geplante Reichstarif wird wohl auf gewaltige Schwierigkeiten stoßen. Die Arbeiterschaft wird hier auch noch ein ernstes Wort mitreden. Wir haben schon wiederholt erklärt, daß diese Frage für das Holzgewerbe noch nicht spruchreif ist. Sei es nun, wie es sei, mit diesen ersten Fragen werden wir uns fortan beschäftigen müssen. In den Mitgliederkreisen müssen alle diese Fragen erörtert und immer wieder besprochen werden. Wir wiederholen immer wieder, daß wir diesmal mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, darum müssen alle diese Fragen in langen erwoogen werden, immer wieder geprüft und das Beste herausgeschält werden. Die Zeit liegt vor uns, nutzen wir dieselbe aus, halten wir die Waffen blank.

### Jahresbericht des Ortsvereins Berlin VII Modell- und Fabrikfischer.

Das langanhaltende Völkerringen ist an unserer Branche der Modell- und Fabrikfischer zwar auch nicht spurlos vorübergegangen, trotzdem ist es gelungen, alle gefährlichen Klippen zu umschiffen, so daß auch wir mit Recht sagen können: Wir lassen uns nicht unterkriegen! Es sind im Jahr 1915 dreizehn ordentliche Versammlungen abgehalten worden, welche auch zu Anfang des Jahres noch ziemlich gut besucht und teilweise eine lebhafte Debatte über Vereinsangelegenheiten hervorriefen. Auch die Zahlabende der Branche sind regelmäßig abgehalten worden. Als aber immer mehr und mehr unserer Kollegen eingezogen wurden, ließ auch der Besuch unserer Versammlungen nach. Leider hat sich auch unter den älteren Kollegen eine unjüngliche Gleichgültigkeit für das Vereinsinteresse eingebürgert, sodaß es manchmal schwer wurde, einen Beschluß über diverse Angelegenheiten zu fassen, wären diese Mitglieder über Stelle gewesen, so hätten unsere Versammlungen immer noch als leidlich gut bezeichnet werden können. Trotz dieser Umstände ist es uns immer noch möglich gewesen, seit Ausbruch des Krieges unsern Kollegen im Felde eine kleine Freude in Gestalt von Liebesgabenpaketen zu bereiten, es sind von unserm Ortsverein 47 Kollegen im Felde, leider sind uns von diesen schon 4 durch den Tod entzogen, 2 Kollegen sind als vermißt gemeldet, welche man leider auch schon zu den Toten rechnen kann. Ehre ihrem Andenken! Auch ehrende Auszeichnungen haben wir unsern Kollegen für heldenhaftes Verhalten vor dem Feinde, in Form des Eisernen Kreuzes erhalten, auch Beförderungen in diesem Sinne haben stattgefunden. Es war uns auch möglich, für die Frauen unserer Kollegen im Felde Unterstützungen zu geben; es waren dieses im Halbjahr 1914 schon 175 Mark, auch eine Weihnachtsfeier im vergangenen Jahre kostete der Branche 60 Mark, außerdem wurden an Arbeitslose und ältere kranke Kollegen, wozu auch die Lokalkrankenkasse mit beitrug 205 M. ausbezahlt. In diesem Jahre (1915) wurden wiederum für die Kollegen im Felde Pakete gesandt, den Frauen jedes eingezogenen Kollegen Unterstützungen von je 10 Mark ausgezahlt. Von einer Weihnachtsfeier wurde wegen der teuren Zeit Abstand genommen, doch wurden unseren Kollegen Weihnachtspakete und deren Frauen eine Weihnachtsunterstützung mit Beteiligung der Lokalkasse von je 10 Mark zugesandt. Auch hier muß leider konstatiert werden, daß von den Mitgliedern nicht alle die Extra-Beiträge zahlen können, sogar mehrere Kollegen aus diesem Grunde dem Verein untreu geworden sind. Es soll uns dieses aber nicht abhalten, im gemeinsamen Handeln, unserer noch anwesenden Kollegen, in unserem Liebeswerke weiter tätig zu sein, so viel in unseren Kräften steht, um unseren Feldgrauen zu zeigen, daß wir auch wissen, was dieselben für die Dabeingeblichen leisten. Und so bitte ich alle Kollegen, auch im neuen Jahre fest zusammenzuhalten, um unsere Bestrebungen verwirklichen zu können. Allen freundlichen Gebern besten Dank.

Mit kollegialem Gruß!  
Wilh. Kessel.

### Ist der Staat in der Lage allen Kriegsteilnehmern zu helfen?

Von Hermann Uhlrand.

Schon bei Ausbruch des Krieges hat die Regierung, in dem Bestreben, das gesamte Wirtschaftsleben auch während des Krieges aufrecht zu erhalten, Maßnahmen zum Schutze der Kleinwerbetreibenden getroffen. Weit dringender als bei

Der Krieg des Krieges enthält jetzt schon der Auf nach staatlicher Hilfe für alle die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden, die bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge ihr Geschäft und ihre Werkstatt leer und verschuldet vorfinden werden. Die Regierung sieht sich daher genötigt, Maßnahmen zu treffen, durch die diesen Feldzugsteilnehmern die Möglichkeit gegeben wird, sich wieder emporzuarbeiten.

Die größeren wirtschaftlichen Vereinigungen, Handels- und Handwerkskammern haben sich sowohl aus eigenem Antrieb als auch auf Anregung der Regierung mit der Frage befaßt in welcher Weise für die Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft Vorkehrungen getroffen werden kann. Allgemein wird die Lösung dieser äußerst schwierigen Frage in der Schaffung von Kreditkassen und in der Gewährung von Staatsaufträgen an die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden erblickt.

Man kommt aber für den größten Teil der mittelsten heimkehrenden Krieger größere staatliche Lieferungen, Beteiligungen an gemeinsamen Bauten und Lieferungen für Heereszwecke überhaupt nicht in Frage. Deshalb muß danach getrachtet werden, ihnen auf andere Art und Weise Gelegenheit zu geben, sich wieder emporzuarbeiten.

Trägt man nun die Kleingewerbetreibenden selbst, in welcher Weise sie sich die staatliche Hilfe denken, so erhält man meist zur Antwort, der Staat solle jedem 5000 bis 10 000 Mk. Vargeld ausstatten. Das ist natürlich unmöglich, denn die Hälfte dieser Summe müßte als verloren betrachtet werden, und allein für diesen Zweck müßte eine neue Kriegausleihe aufgenommen werden.

Die Gründung von Genossenschaftskassen ist wohl empfehlenswert, und diese Kassen sind auch gut geeignet, dem Kreditbedürfnis der besser gestellten Gewerbetreibenden entgegenzukommen. Der mittellose Kleingewerbetreibende kann aber keinen ausgiebigen Gebrauch von ihnen machen, denn die einzelnen Gewerbetreibenden halten sich gegenseitig nicht für kapitalkräftig genug, um Garantien für die anderen Kollegen zu übernehmen. Es spricht hierbei mit, daß ein großer Teil gerade der schlechter gestellten eine sehr geringe Gesetzeskenntnis besitzt und in kaufmännischer Hinsicht nicht besonders geschult ist. Auch die Vertrauenskommission, die über die Kreditfähigkeit des Einzelnen zu entscheiden hätte, müßte der Mehrzahl der nämlich verarmten Krieger, wenn sie gewissenhaft handeln will, jeglichen Kredit verweigern.

Dennoch gibt es einen Weg, der zu einem praktischen Ziele führt, ohne daß dabei an die Regierung Anforderungen gestellt werden, auf die sie nicht eingehen kann. Selbstverständlich wird auch dieser Weg nicht bei allen Beteiligten und, was besonders zu befürchten ist, nicht bei allen Bedürftigen und, was besonders zu befürchten ist, nicht bei den Bedürftigen uneingeschränkt Anklang finden. Es genügt aber zunächst, überhaupt einmal einen gangbaren Weg zu zeigen.

Wenn Deutschland für diesen Zweck 100 000 000 Mk., also eine Zehntel-Milliarde ausbringt, mit deren Verlust es im schlimmsten Falle rechnen müßte, dann kann einer Million Kleingewerbetreibenden wirksam geholfen werden.

Mein Vorschlag ist folgender: Die Regierung schafft durch ihre Handwerks- und Handelskammern auf deren Kosten und in deren Namen Geschäftsstellen. Jeder aus dem Kriege heimkehrende Gewerbetreibende, der vorher selbständig war und durch den Krieg seine Existenz verloren hat oder gefährdet sieht, erhält bei diesen Geschäftsstellen auf die Dauer von 5 Jahren Warenkredite bis zu einer Höhe, die von dem Gutachten einer aus den Vorständen der Fachvereine, Innungen und ähnlichen Vereinigungen zusammengesetzten Kommission abhängig ist und zwischen 1000 und 3000 Mk. schwankt. Vargeld wird dem Darlehensnehmer nicht ausgereicht. Er erhält nur Berechtigungscheine zum Ankauf solcher Waren und Materialien, die er zur Aufrechterhaltung seines Betriebes braucht (Waren zum Weiterverkauf, Werkzeuge, Metall, Holz, Farbe usw. zur Ausführung von Arbeiten). Die Waren gelten als ihm vom Staate in Kommission gegeben. Er hat also die Verpflichtung, sofort nachdem er ein Stück verkauft hat, den Einkaufspreis dafür in

eine besondere Kasse zu legen; das Geld ist dann bereits Eigentum der betreffenden staatlichen Kasse. Ein Verbergen der Ware darf nicht gestattet sein.

Jeder Kreditnehmer weiß dann, daß er eine mit Freiheitsstrafe bedrohte Handlung vornimmt, wenn er die für die Waren vereinnahmten Gelder nicht sofort zur Deckung der Selbstkosten verwendet. Auf diese Weise sind größere Ausfälle so gut wie ausgeschlossen; der betreffende Kreditnehmer ist eben gezwungen, seine ganze Lebenshaltung so einzuschränken, daß seine Ausgaben mit dem Gewinn an den Waren übereinstimmen.

Die Fabrikanten und Großhändler müssen die Verpflichtung übernehmen, gegebenenfalls, wenn das Geschäft des betreffenden Kreditnehmers zugrunde geht, die gelieferten Waren zu 80 Prozent des ursprünglichen Preises zurückzunehmen. Diese geringe Einschränkung würde das Risiko der Regierung ganz wesentlich verringern.

Dadurch, daß der betreffende Kreditnehmer nur den Gewinn an den Waren für sich verwenden darf, ist er sehr daran gehindert, zu schleudern. Leute, die sonst bei ihren Lieferanten tief in der Kreide sitzen und sich in Geldnot befinden, pflegen — das hat die Erfahrung selber gezeigt — mitunter zum Einkaufspreise, manchmal sogar unter dem Einkaufspreise zu verkaufen, nur um augenblicklich zu Geld zu kommen. Sie stopfen dabei ein Loch zu, machen aber ein größeres auf; und der Zusammenbruch bereitet sich bei ihnen mit unbedingter Sicherheit vor. Nach dem hier geschilderten System kann der Betreffende aber nur den wirklichen Gewinn für sich verbrauchen, und da wird er sich gewiß hüten, zum Einkaufs- oder unter dem Einkaufspreise Waren zu verschleudern. Auch in dieser Hinsicht würde das Verfahren erzieherisch wirken.

Des Weiteren bleibt die Ware, weil sie Eigentum des Reiches ist, dem Zugriff der Gläubiger für alte Schulden entzogen. Die Gefahr, daß der Kreditnehmer, um dem Drängen seiner Gläubiger zu entgehen, sich zur Unterschlagung des Reichseigentums hinreißt, liegt nicht vor, denn er ist ja nicht mehr auf den Warenkredit seiner alten Gläubiger angewiesen.

Daß gewandte Kaufleute den Unkundigen zu unverhältnismäßigen Ankäufen verleiten, ist unwahrscheinlich, weil der Lieferant beim Untergang des Geschäftes die Ware zurücknehmen muß.

Rechnet man unter den hier geschilderten Verhältnissen mit einem schließlichen Ausfall von 5%, dann beträgt bei einer möglichen Verlustsumme von einer Zehntel-Milliarde Mark die Garantiesumme zwei Milliarden Mark. Von diesen zwei Milliarden könnte jedem fünften Kriegsteilnehmer (wenn mit fünf Millionen deutscher Soldaten gerechnet wird) ein Kredit von durchschnittlich 2000 Mark eingeräumt werden.

Die Verwaltungskosten müßten durch einen geringen Zinsaufschlag aufgebracht werden. Die ab und zu erforderliche Kontrolle über die abgeführten Beträge, die allerdings nicht rigoros ausgeübt werden dürfte, ließe sich vielleicht durch die Zoll- oder Steuerbehörden durchführen, ohne daß es dabei zur Schaffung neuer Geschäftsstellen und zur Gründung neuer Büros kommen müßte.

Berücksichtigt man, daß nach Schluß des Krieges durch die Rückkehr der Beamten aus dem Felde in den einzelnen staatlichen und städtischen Büros ein Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden sein wird, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß bei entsprechender Verteilung die Hauptarbeit dieser neuen Geschäftsstellen nicht durch neu einzustellende, sondern durch Ausnutzung vorhandener und brach liegender Kräfte sich bewirken läßt.

Weitere Mittel zum Schutze der heimkehrenden Krieger sind: 1. Fortbestand der bei Kriegsausbruch eingeführten Geschäftsaufsicht; 2. Stundung von Schulgeltern; 3. Beschäftigung der Handwerker als Waffenschmiede beim Militär, in staatlichen und privaten Großbetrieben, in Munitionswerkstätten usw., jedoch nicht wie bisher in zehn- und zwölftägigen Arbeitsdiensten, sondern in nur sechsständiger Arbeitszeit, unter Gestattung der Leistung von Privatarbeiten in der

freien Zeit. Auf diese Weise würde der heimkehrende Feldzugsteilnehmer in der Lage sein, in der ersten Zeit zuhause an dem Wiederaufbau seines Geschäftes zu arbeiten, und trotzdem sich durch Fabrikarbeit den nötigsten Lebensunterhalt zu erwerben.

Wir geben die uns eingesandte Anregung wieder, ohne uns in allen Teilen mit einverstanden zu erklären, doch sind darin soviel beachtenswerte Vorschläge enthalten, die des weiteren Nachdenkens wert sind, denn über diese Fragen kann nicht genug diskutiert werden. Die Redaktion.

## Die Rechtslage für die Angehörigen gefallener oder vermilter Kriegsteilnehmer zur Hinterbliebenenversicherung.

Die Hinterbliebenen derjenigen Personen, die der reichsrechtlichen Invalidenversicherung angehört haben und im Kriege gefallen sind oder infolge der Feldzugseinwirkungen später sterben, haben neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen auch Anspruch auf Bewilligung von Hinterbliebenenbezügen nach der Reichsversicherungsordnung. Die Rechtslage in dieser Hinsicht ist so klar, daß eine gegenteilige Ansicht ernstlich kaum aufgestellt werden könnte. In diesem Sinne hat sich auch das Reichsversicherungsamt in einem hierzu erlassenen Bescheid vom 5. und 17. Mai 1915 ausgesprochen.

War also der gefallene oder an seiner Verwundung oder Erkrankung gestorbene Kriegsteilnehmer in der Invalidenversicherung und hatte seine Wartezeit erfüllt (erforderlich sind bei Pflichtversicherten 200 Wochenbeiträge, bei freiwillig Versicherten 500 Wochenbeiträge) so erhält:

a) die dauernd erwerbsunfähige Witwe eine jährliche Witwenrente in Höhe von etwa 80 bis 110 Mark. Bei nicht dauernder Erwerbsunfähigkeit wird diese Rente von der 27. Krankheitswoche ab gewährt;

b) die erwerbsfähige Witwe, die für ihre Person selbst versichert und die Anwartschaft aufrecht erhalten sowie die Wartezeit erfüllt hat, ein (einmaliges) Witwengeld von etwa 80 bis 110 Mark. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Witwe Pflichtbeiträge geleistet, oder ob sie eine frühere Pflichtversicherung freiwillig weiter geführt hat. Der Anspruch auf Witwengeld muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Mannes geltend gemacht werden;

c) jede Witwe bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Mutter, sowie ohne Rücksicht darauf, ob sie bedürftig ist oder nicht) eine jährliche Waisenrente in Höhe von etwa 30 bis 45 Mark;

d) ist die Witwe selbst versichert und hat auch sie die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft gewahrt, dann steht den Kindern außerdem bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Waisenaussteuer zu in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der bisher bezogenen Waisenrente. (Etwa 20 bis 30 Mark.)

Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge auf Grund der Reichsversicherungsordnung haben die Eltern, Großeltern, Geschwister usw., des verstorbenen Versicherten. Eine Rückertattung der Beiträge, wie sie nach dem früheren Recht vorgesehen war, findet seit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nicht mehr statt.

Anträge auf Gewährung dieser Hinterbliebenenbezüge sind an das für den letzten inländischen Wohn- und Beschäftigungsort des Verstorbenen zuständige Versicherungsamt zu stellen. In allen Fällen ist hierbei die letzte Quittungskarte nebst Aufrechnungsbescheinigungen, eine amtliche Heirats- und Todesurkunde beizufügen. Bei Witwenrentenanträgen ist der Nachweis der Invalidität der Witwe durch ärztliches Gutachten und bei Waisenrentenanträgen ein amtliches Geburtschein der Waisen beizulegen. Alle Urkunden, die hierzu erforderlich werden, sind von den Behörden gebühren- und stempelfrei auszufertigen.

Um nun die Hinterbliebenen gefallener oder vermilter Kriegsteilnehmer vor Schaden zu bewahren, sei besonders auf die Mangelhaftigkeit einiger gesetzlicher Bestimmungen verwiesen.

Nach § 1300 der Reichsversicherungs-Ordnung verfällt der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird. Dagegen wird nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung Witwen- und Waisenrente nicht länger als auf ein Jahr rückwärts vom Eingange des Rentenanspruches an gewährt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Das kann für manche Witwen von Kriegsteilnehmern zu Härten führen, da insbesondere die Rechtslage über die Auslegung des letzteren Satzes zu § 1253 RVO. von Seiten der Versicherungsbehörden in bezug auf die Kriegsteilnehmer nicht geklärt ist.

Die Verlustlisten führen diejenigen Kriegsteilnehmer, über deren Verbleib die Truppe nichts Gewisses erfahren kann, als vermilt auf. Ein Teil dieser Vermilteten wird in feindliche Gefangenschaft geraten sein und noch leben, eine nicht geringe Zahl der Vermilteten wird aber auch nicht mehr am Leben sein. Bei letzteren wird es nicht möglich sein, die Gewißheit ihres Todes und demzufolge auch den Todestag festzustellen.

Für die Gefangenen ist die Möglichkeit gegeben, ihren Angehörigen ein Lebenszeichen zukommen zu lassen. Weiblich solche Lebenszeichen annähernd ein Jahr aus, so wird die Hoffnung, daß die Vermilteten noch leben, schwinden müssen.

Die Hinterbliebenen befinden sich somit in einer schwierigen Lage. Sie können den Tod nicht nachweisen, dürfen aber mit der Stellung der wohl zunächst aussichtslosen Anträge auf Hinterbliebenenbezüge nicht zu lange warten, da die Renten nur auf ein Jahr rückwärts gezahlt werden. Stellt sich also später heraus, daß der Tod des Versicherten schon früher eingetreten war, so verlieren sie die Ansprüche für die länger als ein Jahr zurückliegende Zeit.

Es empfiehlt sich also bei Vermilteten, von denen fast ein Jahr lang keine Nachricht eingetroffen ist, den Antrag auf Witwen- und Waisenrente und auch auf Witwengeld unverzüglich zu stellen, auch wenn zunächst keine weiteren Nachweise beigebracht werden können. Stellt sich nachher der Tod oder die Verfehlung heraus, werden die Renten nur ein Jahr von der Antragstellung rückwärts gewährt. Um alle Streit-

## Wilna.

(Von M. Schumacher.)

Die Hauptstadt des früheren Großfürstentums Litauen wurde im September 1915 von den deutschen Truppen genommen. Während die Russen durch die polnische Straße aus der Stadt hinausogen und das Weite suchten, kamen von der anderen Seite über den Wilnafluß die Deutschen in die Stadt. Den Russen scheint das Herannahen der deutschen Truppen sehr überraschend gekommen zu sein, denn sonst hätten sie in ihrer bis dahin zu Tage getretenen Jertüchtigkeit noch manches geplant, was jetzt verlohren geblieben ist. Zwei Tage vorher hatten die Russen noch angeordnet, daß alle männlichen Personen im Alter von 15—45 Jahren sich innerhalb dreier Tage zu melden hätten. Aber schon am zweiten Tage erschienen die Deutschen und die Russen mußten abziehen. Erst dann kamen die Leute, die sich vor den Russen verdeckt gehalten, heraus, denn vor den Deutschen hatten sie keine Angst. Aber nicht bloß die waffenlosen Männer, sondern überhaupt die polnische und jüdische Bevölkerung hatte vor den russischen Truppen mehr Angst, als vor den Deutschen. Niemand ging unruhig auf die Straße. Als aber die Deutschen kamen, war alles auf den Füßen. Die Samenkörner wurden leer gekauft, und unsere Truppen zogen mit der Bevölkerung Wilnas geliebten Blumen geschmückt, in die Stadt. Nach allen Seiten geschied, gegen sie durch die Straßen und die Bevölkerung war glücklich über diese Wendung der Dinge. Die jüdischen Einwohner erblieben dabei einen günstigen Moment, daß der Einzug der Deutschen sich in dem Augenblick vollzog, als das jüdische Neujahr begann. Das war ein doppelter Festtag.

Die letzten Tage der Russenherrschaft waren für die Bevölkerung Wilnas Verdenstege. Das Herannahen der Deutschen wurde von den Russen nicht geahnt, obgleich hier sehr viel Militär lag. In der Zeit zwischen dem Einzug der Deutschen in die Stadt und dem Einzug der Deutschen in die Stadt waren die Russen ihre Häuser verheerten, wie die Russen ihre Häuser verheerten. Aus allen Kirchen wurden die Glocken heruntergeholt und nach dem Innern Russlands gebracht. Das Silber und Gold der Frauen, das wenigstens eine Glocke dort zu lassen half nicht. Heute sieht man in den einzelnen Kirchen die Glocken, die zum Entzernen der Glocken gebaut wurden. Dagegen haben die Russen alle bronzenen Standbilder und die Kronleuchter der Kirchen, soweit diese einigermassen wertvoll waren, mitgenommen.

Nur eine Kirche wurde gespart, und zwar die „Deutsche Kirche“. Dort ist die Glocke geblieben. Das ist aber nicht etwa aus Rücksicht auf die Deutschen geschehen, sondern deshalb, weil die Russen sie nicht gefunden haben. Diese kleine Kirche liegt nämlich auf der „Deutschen Straße 9“, hinten auf dem Hofe und kann von der Straße aus, garnicht bemerkt werden. Durch einen sehr niedrigen Torbogen gelangt man auf den Hof und von dort aus erst zur Kirche. Der Kaiser war im Dezember 1915 in Wilna und hat in dieser Kirche dem Gottesdienst beigewohnt.

Unter der Verwaltung eines deutschen Oberbürgermeisters herrscht jetzt in Wilna eine musterhafte Ordnung. Natürlich ist es nicht, wie in einer deutschen Stadt. Die alten Gewohnheiten und die jetzigen Verhältnisse lassen nur einen langsame Fortschritt zu.

An Bretterzäunen und eigens zu diesem Zweck vorhandenen Tafeln sind die Bekanntmachungen und Verordnungen angebracht. Jede derselben ist in polnischer, deutscher, russischer und jüdischer Sprache auf einem Blatt nebeneinander gedruckt, jedoch dem hier herrschenden Sprachengewirr Rechnung getragen ist. Interessant ist es, wenn ein Hausen Menschen an diesen Tafeln steht, und in den verschiedensten Sprachen über die Bedeutung der Bekanntmachung diskutiert.

Wilna hatte im Jahre 1900 rund 175 000 Einwohner. Davon waren 96 000 Polen, 65 000 Juden, 9000 Russen und je 2000 Litauer und Deutsche.

Für die ehemalige Hauptstadt Litauens ist die jetzt noch vorhandene Zahl der Einwohner sehr gering. Im Jahre 1887 erhielt Wilna das Stadtrecht, ist also eine sehr alte Stadt. Durch eine Heirat kam Litauen und damit auch Wilna im Jahre 1386 an Polen und wurde die zweite Residenz des Polenkönigs Jagello.

Erst bei der Teilung Polens kam Wilna im 18. Jahrhundert an Rußland und wurde zum Sitz des Generalgouverneurs der Gouvernements Wilna, Komono, Grodno, Minsk, Mogilew und Witebsk. Unter russischer Herrschaft, besonders nach den Kriegen in den Jahren 1831 und 63 wurde aller Fortschritt gehemmt. Die Universität wurde aufgelöst und jedes Ausfließen verhindert. Die Einwohnerzahl wuchs hauptsächlich nur durch die aus Rußland ausgewiesenen Juden, die sich hier niederließen. Aus dieser Geschichte der Stadt erklärt sich die große Zahl der polnischen und jüdischen Bevölkerung.

(Schluß folgt.)

Die Errichtung eines Reichseinsigungsamtes

fordert der Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) in einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat. Begründet wird die Forderung damit, daß nach Friedensschluß voraussichtlich die Lebens- und Verbrauchsmittelpreise nicht wieder auf den früheren Stand zurückgehen werden und ferner durch neue Steuern die Lebenshaltung auch der minderbemittelten Bevölkerungsschichten erschwert wird.

Die Neugestaltung der Familienunterstützungen.

In seiner Sitzung vom 20. Januar hat der Bundesrat eine Verordnung zu dem Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften beschlossen, die diese Fürsorge für die Kriegsfamilien abermals nach verschiedenen Richtungen wesentlich erweitert.

Verteuerung der Kartoffeln?

Der Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen in Berlin schreibt uns: Die angekündigte Erhöhung der Kartoffelpreise ruft überall große Beunruhigung hervor. Sie erbittert die arme Bevölkerung umso mehr, weil sie mit dem passiven Widerstande der Landwirtschaft begründet wird.

Unglücklich.

Unter der Epikurische „Kriegsgewinne vor Gericht“ wird aus Detmold unterm 7. Januar berichtet: Einen interessanten Einblick in die Ausführung von Heereslieferungen und deren Bezahlung gewährte eine Verhandlung vor der Reichsgerichtskammer.

Möbelfabrikanten Kopta die Aufsicht führten. In Dar- zlag-Langfuhr wurde aber von der Feldzeugmeisterei ein Teil der Schlitten beauftragt, da schlechtes Holz verwendet war. Im ganzen hatte die Feldzeugmeisterei 91 Schlitten beauftragt, die sich aber schließlich auf 11 erniedrigten.

Die „Fachszeitung“ drückt zum Schluß ihre Genugtuung darüber aus, daß der Herforder Bezirksverband im Jahre 1912 unter wichtigen Ursachen aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, und derselbe sich jetzt freue, mit der fragwürdigen Angelegenheit zu tun zu haben.

Die „Fachszeitung“ bespricht in Nummer 5 auch diesen Fall und berechnet Kopta's Verdienst an 200 Schlitten, die er Scheidt abgegeben hat, mit 56 000 Mark. Durch die Abgabe an Schlingmann hat Scheidt wieder in wenigen Stunden 4800 Mark Zwischengewinne verdient.

Vorsicht bei Kriegssammlungen!

Die Regelung der privaten Kriegssammlungen ist neuerdings durch eine Bundesratsverordnung und die daran anschließenden Ausführungsverordnungen erfolgt. Öffentliche Sammlungen, der Vertrieb von Gegenständen und Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung bedürfen der behördlichen Genehmigung.

Einen zeitgemäßen Mahnruf an die Arbeitgeber

richtet der Verband für handwerksmäßige und fahrgewerbliche Ausbildung der Frau, dem auch unsere Gesamtorganisation als korporatives Mitglied angeschlossen ist, mit folgendem Rundschreiben:

An die Arbeitgeber!

Das Ziel der Pflichtfortbildungsschule, unsere männliche und weibliche Jugend zu berufstätigen Menschen, zu guten Staatsbürgern, die Mädchen zugleich zu pflichtbewußten Hausfrauen und Müttern zu erziehen, liegt im Interesse unserer wirtschaftlichen und nationalen Entwicklung.

Der Nutzen dieser Einrichtung für alle Beteiligten ist leider noch nicht in vollem Umfange erkannt, denn es kommt noch immer vor, daß Arbeitgeber davon Abstand nehmen, fortbildungsschulische Jugendliche einzustellen, ohne zu bedenken, daß die Fortbildungsschule auch Erziehungsanstalt ist, die unüberlegten Handlungen, z. B. häufigem Stellungswechsel, entgegenwirkt.

Der Krieg hat große Lücken in die Reihen der Qualitätsarbeiter gerissen. Es muß versucht werden, diese durch Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses beiderlei Geschlechts schnell wieder zu schließen, damit sich die deutsche Volkswirtschaft nach Beendigung des Krieges in ungebrochener Kraft entfalten kann.

Durch Einstellung und Weiterbeschäftigung fortbildungsschulpflichtiger Jugendlicher tragen die Arbeitgeber in hohem Maße zur Verwirklichung dieser Ziele bei. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Mahnung auf fruchtbaren Boden fällt.

und Zweifelsfragen aus dem Wege zu schaffen, andererseits aber auch die Rechte der Kriegswitwen und -Waisen ungeschmälert zu sichern, würde es sich wohl empfehlen, wenn der Bundesrat im Wege der Verordnung auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 bestimmte, daß die Fristen der §§ 1253 und 1300 der Reichsversicherungsordnung für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene erst vom Tage des Friedensschlusses ab laufen.

Für Witwen, die nicht erwerbsfähig im Sinne der oben unter a genannten Ausführungen sind, wird es sich empfehlen, trotz aller Jugend und Gesundheit nach amtlich bestätigtem Tode des Ehemannes ihre etwaige berechnete Witwenrente dem Grunde und der Höhe nach feststellen zu lassen. Hierüber bestimmt der § 1743 der RVO. folgendes: „Erbebt eine Witwe, ehe sie invalide ist, Anspruch auf Grund der Hinterbliebenenversicherung, so wird auf ihren Antrag die Höhe ihrer Witwenrente festgestellt und die Witwe über ihr Recht belehrt, nach Eintritt der Invaldität ihren Anspruch auf Zahlung anzumelden (Anwartschaftsbescheid).“

Die hinterbliebene Witwe hat einen berechtigten Anspruch darauf, daß möglichst bald nach dem Tode des Versicherten ihre etwaige berechnete Witwenrente dem Grunde und der Höhe nach festgestellt wird. Eine solche Feststellung erscheint uns deshalb geboten, weil die erforderliche Sachaufklärung in einem späteren Zeitpunkt — Eintritt der Invaldität der Witwe — häufig gar nicht, oder nur mit großer Mühe wird erfolgen können.

Es entspricht daher durchaus dem Willen der obersten Spruchbehörde, wenn die erwerbsfähigen Witwen alsbald nach dem Tode ihres Ehemannes ihre berechnete Witwenrente durch Antrag auf Erteilung eines Anwartschaftsbescheides dem Grunde und der Höhe nach sich feststellen lassen.

Eine weitere wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt dahingehend gefällt, daß bei Prüfung der Frage, welche Tätigkeit einer Witwe noch zugemutet werden kann, auch die soziale Stellung des verstorbenen Ehemannes zu berücksichtigen sei. Dem Streitfall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Witwe eines Lagermeisters, welcher vor seinem Tode ein jährliches Einkommen von 2100 Mk. hatte, wurde mit ihrem Anspruch auf Witwenrente von einer Versicherungsanstalt abgewiesen, da sie noch imstande sei, jährlich 140 Mark zu verdienen. Auf eingelegte Berufung erkannte das Oberversicherungsamt der Witwe durch Urteil die Rente zu, weil ihr nach der sozialen Stellung ihres Ehemannes nicht gewöhnliche Lohnarbeiten auch nicht solche eines gewöhnlichen Dienstmannes zugemutet werden könnten, sondern nur Arbeiten im eigenen Hause, wie sie der Stellung einer Wirtschaftlerin entsprechen. Demzufolge käme eine jährliche Mindestverdienstgrenze von 250 Mark in Betracht, die aber die Witwe nicht mehr zu erreichen vermöge. Die dagegen eingelegte Revision der Landesversicherungsanstalt hat das Reichsversicherungsamt zurückgewiesen und sich der Rechtsauffassung des Oberversicherungsamtes angeschlossen, dabei besonders bemerkt, daß es auf die Tätigkeit der Witwe vor ihrer Verheiratung nicht ankomme, sondern als ausschlaggebend müsse die Zeit des Höhepunktes ihres wirtschaftlichen und sozialen Lebens erachtet werden.

Alles Gold dem Staate.

Das ganze deutsche Volk hat seit Ausbruch des Krieges eine derartig vaterländische Gesinnung an den Tag gelegt, die von keinem anderen Volke übertroffen werden kann. Rot und Entbehrungen hat es freudig auf sich genommen. Mit Stolz können wir darauf hinweisen, daß Deutschland aus eigener Kraft sich durchgerungen hat. Das konnte nur geschehen, indem sich die ganze Volkskraft ohne Ausnahme dem Staate zur Verfügung stellte. Eine der ersten Voraussetzungen für das Durchhalten des Staates war, daß alles Gold dem Staate zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben dann auch gesehen, daß gleich nach Ausbruch des Krieges sich ein wahrer Goldstrom nach den Reichsbanken ergoß. Vereine, Lehrer, Schüler und nicht zuletzt unsere Feldgrauen stellten sich in den Dienst des Staates, indem sie überall als Goldgeld einsammelten, daselbst an die Reichsbank abliefern und so wesentlich zur Stärkung unserer Wehrkraft beitrugen. Geradezu Erstaunliches ist in dieser Beziehung gescheit worden. Wie es in der Lebensmittelförderung auch Leute gibt, denen es nichts schaden könnte, wenn sie die „Kultur“ der Kosaken am eigenen Leibe verspüren möchten, so haben wir auch in dieser Frage Leute, die aus Unwissenheit oder Eigennutz das Goldgeld zurückerhalten. Diese Leute denken garricht daran, daß sie damit die Wehrkraft unseres Vaterlandes hemmen. Sie haben auf alle Fragen ein Wenn und Aber, man könnte denen ebenso entgegen halten: „Wenn der Himmel herunterfällt, sind alle Spaken tot“, und sie mit begraben, sie begreifen nicht, wie schwer sie sich damit an ihrem eigenen Vaterlande veründigen. Diesen Leuten könnte damit geholfen werden, indem man den Wert des Goldgeldes herabsetzte. Dann würde man gewahr werden, wie die Truben und verfluchten Beutel sich öffnen würden, und man das Goldgeld dem Staate zur Stärkung seiner Wehrkraft übergeben würde. Wir wollen zur Ehre des deutschen Volkes annehmen, daß es solcher Mittel nicht bedarf. Ein jeder wahrhafter Patriot muß so viel Verständnis besitzen, und das Pflichtgefühl in sich tragen, daß der an seinem geliebten Vaterlande aufgezogenen Kämpfern selbst durch alle uns zur Verfügung stehenden Mittel erleichtert wird. Es ist daher Pflicht eines jeden Staatsbürgers, alles im Privatbesitz befindliche Goldgeld an die Reichsbank oder an eine sonst öffentliche Stelle abzuliefern.

Alles Goldgeld gehört in dieser schweren Zeit dem Staate.

# Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte.

## Der einarmige Bergmann.

In neuerer Zeit erscheinen Brochüren und Bücher, in denen bildlich dargestellt wird, was verkrüppelte Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte bei Verlust von Gliedmaßen usw. noch alles leisten können. Es ist erfreulich, daß die Technik soweit vorgeschritten ist, daß eine Ersatznahme von künstlichen Gliedmaßen und besonderer technischer Vorrichtungen viele Verkrüppelte wieder dem Erwerbsebenen zuführen werden können. Jedoch wird es nicht allen Verkrüppelten gelingen, sich die Fertigkeiten anzueignen, wie sie in den Schriften dargestellt werden. Ist doch schon unter den Arbeitern mit gelähmten Gliedmaßen ein großer Unterschied in der Anstellung zur Arbeit. Bei der Ersatznahme von künstlichen Gliedmaßen usw. dürfte das noch mehr in Erscheinung treten, darin ist dem „Bergknappen“ unbedingt beizufügen, der hierauf bereits in einer Abhandlung hinwies. Was der eine Verkrüppelte verhältnismäßig leicht erlernt, wird der andere vielleicht niemals ausführen können. Durch eine allzu rohe Darstellung der Leistung der Verkrüppelten mit künstlichen Gliedmaßen kann deshalb leicht eine Benachteiligung für dieselben entstehen. Vor allen Dingen sollte man solche Darstellungen und Beschreibungen von Einzelfällen so halten, daß daraus klar hervorgeht, um was es sich handelt, damit Irreführungen unterbleiben.

So wird z. B. in dem Buche des Herrn Berggrat Flemming (Mitglied der Kgl. Bergwerks-Direktion Saarbrücken und des Vorstandes der Sektion 1 der Knappschaftsberufsgenossenschaft, in deren Verlag auch das Buch erschienen ist), ein einarmiger Bergmann J. dargestellt, der am rechten Arm unterhalb des beweglichen Ellenbogengelenks nur einen ca. 16 Zentimeter langen Stumpf hat, trotzdem aber fast sämtliche bergmännischen Arbeiten verrichtet. 1913/14 soll dieser Mann 5,65 bis 6,57 Mk. pro Schicht, wie die übrigen Hauer, verdienen haben. Da der Verfasser dazu bemerkt: „Unfallrente bezieht der Mann nicht“, muß jeder Leser annehmen, es handle sich um einen Unfallverletzten. Das ist aber, wie die „Bergarbeiterzeitung“ schreibt, nicht der Fall. Es heißt da:

„Der Bergmann J., den wir kennen, ist kein Unfallverletzter, sondern wurde mit dem verkrüppelten rechten Vorderarm geboren. Dieser Bergmann J. hat also keinen vernarbten Armstumpf, welcher nach der Amputation meist jahrelang schmerzt, wenn damit etwas gefaßt oder daran gestochen wird, sondern dieser Armstumpf ist eigentlich eine verkrüppelte Hand. Ja, J. kann sogar damit etwas anfassen, weil in dem Stumpf sich zweimal Gelenke befinden. So kann J. mit dem Stumpf mähen, er hält damit den Hacken oder Schaufelstiel, beim Verhauen in der Grube die Holzkegel usw. Das kann er nur deshalb so gut, weil er den Armstumpf in den besonderen Gelenken etwas krümmen, folglich etwas anfassen kann. Das alles ist aber doch bei einem Kriegs- oder Unfallrentner nicht der Fall, dem ein Teil des Unterarmes amputiert wurde und bei dem nur ein steifer Stumpf übrig blieb, der oft sogar recht empfindlich ist.“

Im „Kompas“, dem Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft, Jahrgang 1913, Seite 199, wurde der einarmige Hauer J. auch geschildert. Herr Berggrat Flemming hat den Hauptteil dieser Notiz in seinem Buche wortgetreu übernommen. Aber im „Kompas“ stehen am Schlusse der Notiz auch die folgenden Sätze: „Natürlich bezieht er (J.) keine Unfallrente. Unter den Rentenempfängern würde man einen Mann mit einer derartigen Energie wohl vergeblich suchen. Er ist mit der Verkrüppelung zur Welt gekommen.“ Den zweiten Satz, der einen hämischen Seitenhieb auf die armen Rentenempfänger enthält, brauchte Herr Berggrat Flemming nicht zu übernehmen, darin hat er recht gehandelt. Aber daß er den letzten Satz, nicht übernahm, ist eine Unterlassung, die irreführend wirkt. Hätte Herr Berggrat Flemming auch mitgeteilt, daß J. so geboren ist, so konnte niemand einen Unfallverletzten in J. erblicken. Dann war aber auch der erste Satz ganz überflüssig, in welchem gesagt wird, daß J. Unfallrente hierfür nicht bezieht. Es liegt also eine Irreführung vor, ob beachtlich oder unbeachtlich, lassen wir dahingestellt.

Auf Seite 60 seines Buches kommt Herr Berggrat Flemming nochmals auf den einarmigen Kohlenhauer zu sprechen, indem er hervorhebt, daß, wenn jemand die Hand oder einen Teil vom Unterarm „verloren“, „aber noch ein bewegliches Ellenbogengelenk an dem Arm behalten hat, so vermag er sich mit dem Stumpf allein noch sehr gut zu behelfen“. Der Koh-

lenhauer J. hat seinen Unterarm nicht verloren, sondern hat, wie gesagt, in dem Stumpf sogar eine Art verkrüppelte, teilweise bewegliche Hand. Wir haben das selbst gesehen. (Eine uns vorliegende Röntgenstrahlenphotographie läßt das auch genügend erkennen. D. N.) In dem Stumpf sind sogar kleine Fingerringel zu sehen. J. dürfte also unmöglich mit unter die „Unfallverletzten“ eingereiht werden, wie Herr Berggrat Flemming das leider tat.

Die „Bergarbeiterzeitung“ hat sich durch ihre Feststellungen ein Verdienst erworben, denn ihre Besichtigungen, daß eventuell Unfallverletzte oder Kriegsbeschädigte, die den Verlust eines Unterarmes zu beklagen haben, mit dem Hinweis auf die Leistungen des einarmigen Kohlenhauer bei der Rentenfestsetzung geschädigt werden könnten, sind nicht von der Hand zu weisen.



## Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Tausende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur treten zur Organisation sehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. Handle darnach!

## Tarifgemeinschaft im Malergewerbe.

Der im Jahre 1913 nach langer Aussperrung doch noch in Kraft getretene Reichstarifvertrag im Malergewerbe läuft nur bis zum 15. Februar dieses Jahres. Im Hinblick darauf hatte bereits im November v. J. der Staatssekretär des Innern, Dr. Dellbrück, bei den Vertragsparteien angefragt, ob sie damit einverstanden seien, wenn von seiner Seite Verhandlungen zur Verlängerung oder Erneuerung des Vertrages in die Wege geleitet würden. Nach allseitiger Zustimmung haben nun am 25. Januar im Reichsamt des Innern zu Berlin die Verhandlungen stattgefunden und sind auch zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden, vorausgesetzt, daß die Vertragsparteien die getroffenen Abmachungen anerkennen, worüber sie bis spätestens 15. Februar bestimmte Erklärungen abgeben müssen.

Nach langen Beratungen wurde folgendes Abkommen getroffen: Auf alle bis jetzt gezahlten Löhne wird eine Kriegsteuerzulage gewährt und zwar in Orten mit neunstündiger oder kürzerer Arbeitszeit pro Stunde sechs Pfennige, in Orten mit länger als neunstündiger Arbeitszeit pro Stunde fünf Pfennige.

Der Reichstarifvertrag läuft unverändert weiter bis zum 15. Februar 1917. Wenn bis zum 31. Dezember 1916 mit einer europäischen Großmacht noch kein Frieden geschlossen ist, dann gilt der Vertrag bis zum 15. Februar 1918.

Aus formellen Gründen müssen diese Abmachungen erst den Generalversammlungen oder sonstigen Instanzen der Organisationen zur endgültigen Annahme unterbreitet werden. Hoffentlich finden sie allseitige Zustimmung, so daß für die nächste Zeit Ruhe im Malergewerbe herrscht!

## Eine wohlverdiente Abfuhr

hat die „Deutsche Arbeiterzeitung“ im Reichstage erhalten, die umso wirksamer ist, als sie von dem Syndikus einer Unternehmer-Organisation, dem nationalliberalen Abg. Stresemann, ausging. Der Abg. Brandes hatte es gerügt, daß das genannte Organ sich mehrfach gegen die gemeinsamen Verhandlungen

mit Vertretern der Arbeiterorganisationen ausgesprochen hat. Dazu bemerkte Abg. Stresemann:

Wenn Abgeordneter Brandes erwähnt, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ geschrieben hat, die Industriellen könnten nicht mit den Gewerkschaftsangehörigen verhandeln, die bezahlte Agitatoren der sozialdemokratischen Partei seien, so bedauere ich das. Mit dieser Tonart hat das genannte Blatt nicht das Recht, im Namen aller Industrieller zu sprechen. Schon im Frieden waren die Ansichten unter den Industriellen darüber geteilt, ob von Organisation zu Organisation oder nur mit den eigenen Arbeitern verhandelt werden sollte. Da schon im Frieden in Konflikten größerer Art zwischen den beiderseitigen Organisationen verhandelt wurde und da jetzt Hunderttausende Arbeiter draußen an den Fronten ihre vaterländische Pflicht voll erfüllen, verurteile ich es auf das schärfste, daß hier die Brandfackel in unerhörter Weise in den sozialen Burgfrieden geworfen wurde, der ebenso wichtig ist als der politische Burgfrieden. (Lebhafte Beifall auf allen Seiten.)

Abgeordneter Brandes hat auch davon gesprochen, daß Arbeitern, die vom Heeresdienst zurückgestellt sind, bei der Beantragung von Lohnerhöhungen und Vergleichen mit dem Schützengraben gebroht wurde. Wir haben kein Verhängnis für eine derartige Auffassung der Pflicht, das Vaterland zu verteidigen. Das ist deutlich. Daß aber die Abgabe an die „Arbeiterzeitung“ die wünschenswerte erzieherische Wirkung haben wird, wagen wir zu bezweifeln.

## Literarisches.

Spens Hedins Buch über die Ostfront erscheint soeben. „Nach Osten!“ lautet sein Titel. Nach Osten ist der große Forscher ein halbes Leben lang gepilgert zu seinen Ostforschungen. — nach Osten drängt eine Mission der deutschen Kultur — nach Osten hat die russische Dampfwalze ihren Krebsgang angetreten. Hedins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Memel bis Czernowitz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Rußland hinein, mit den Höhepunkten, Przemysl und Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk und Prest-Litowsk. Besonderes Aufsehen werden Hedins Berichte über die Orgien der russischen Soldateska in Ostpreußen machen.

„Im Kampf gegen Rußland“ nennt Wilhelm Conrad Gomoll die in nächster Woche bei F. W. Brochhaus in Leipzig erscheinende Schilderung seiner Abenteuer im östlichen Feldzug, die zu den beiden andern Brochhaus'schen Kriegsbüchern von Hedin und Wegener ein Gegenstück (ebenfalls zum Preise von 1 M.) bilden wird. Unter Hindenburg, Radenstern und Prinz Leopold von Bayern war der bekannte Romanschriftsteller Gomoll Augenzeuge der Zerschmetterung der russischen Dampfwalze. In engster Fühlung mit den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen hat er die denkwürdigen Tage von Lodz und Lomica, von Gorlice-Tarnow, Przemysl, Lemberg, Warschau und Nowo-Georgiewsk miterlebt und läßt nun seine Leser teilnehmen an dem gewaltigsten Siegeszuge, den die Weltgeschichte kennt. Wir werden auf das Buch ausführlicher zurückkommen.

Patentanwalt  
Mitgeteilt vom Reichsamt für Patente, Berlin NO 14, Große Hamburger Straße 24. Ansfälle kostenlos.

## Angemeldete Patente:

- Nr. 34 L. 42453: Schrankbett mit Polsterfz. A. Laurson, Aarhus, Dänem. Angemeldet am 14. 7. 14.
- Nr. 38 S. 42647: Leim-Furnier- und Holzstoßen. Fritz Spori, Unterseen-Interlaken, Schweiz. Angem. 2. 7. 14.

## Erteiltes Patent:

- Nr. 34 L. 290233: Kollabenschluß für Schränke. J. Granz, Plauen i. V. Angemeldet am 24. 3. 14.

## Gebrauchsmuster:

- Nr. 34 L. 641411: Schulbank. J. Weil, Straßburg i. Elz. Angemeldet am 29. 7. 13.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

**Bitterfeld Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind keine am Orte vertreten, beim Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Burg b. Magdeburg.** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgeld, beim Kassierer Wils. P. 11, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Ehelen.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Der Schmar“ freies Quartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen P. Hauptmann, Köpferstraße 5 zu haben.

**Duisburg.** Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Halle a. S. Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Worms.** Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Lüdtige Fertig- und Grundpolierer**  
Sofort gesucht. Zeugnisabschriften und Lohnforderung erbiten an

**Steinway & Söns, Hospianofortefabrik, Hamburg 6, Schanzensstr. 20, 24.**

**Jena.** Durchreisende erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei dem Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Schweidnitz Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Sitzbau Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer W. E. P. 20, c. o. f. Halleischestraße 27.

**Frankfurt a. M.** Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkschaften befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

**Drechsler**  
finden dauernde Arbeit bei hohem Verdienst.

**Decker & Blau, Stolp i. Pomm.**

**Für jeden strebsamen Gewerksvereiner**

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Grossindustrie, von W. Gleichauf;
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 221/23, zu richten.

**Glogau Ortsverband.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kollegen Arglaube, Preußische Straße 39.

**Potsdam Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kassierer ihres Ortsvereins.

**Rathenow Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Aug. Schuhr, Semlinerstraße 23.

**Rosen Ortsverband** gewährt durchreisenden arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstufung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei H. Niemeyer, Kaiser-Friedrichstr. 13.

**Bremen.** Die Auszahlung der Reisegebühren erfolgt nun auf dem Arbeitersekretariat der Gewerksvereine Bremen, Lindenstr. 2.

**Das Bureau des Danziger Bezirks**  
befindet sich bis 1. Oktober 1914 Danzig-Altst., Graben Nr. 32, 11 Arbeitslose Mitglieder und Offene Stellen sind sofort nach dort zu melden.

**W. Mroczkowski, Bezirksleiter.**

**Thorn.** Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer M. Heinrichs, Breitelstraße 18, Unterstufung.

**Geislingen, Würtbg., (Ortsverband).** Als Ortsverbandsgeld erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Büchelstraße 48.

**Grandsen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kollegen Kolnowski, Kulmerstraße 1.

**Worms.** Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. im Verbandslokal „zum Rheintal“, Rheinstr. 4.

**Worms.** Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1914 und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Serbe, Wend. Gruben 30.

**Das Arbeitersekretariat des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine in Hamburg**  
befindet sich Markstr. Nr. 18. Telefon: Gruppe VI, Nr. 9715. Arbeitersekretär Gerhard Meuthen.